

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 34

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ig werden — doch militärisch geleistete Schießübungen solch' junger Leute für den späteren Militärunterricht wertvollen fördernd sein müssen, so hat der Regierungsrath die Militärabteilung ermächtigt, den Jugend-Schützenverein Pfäffikon unter die Zahl der freiwilligen Schießvereine aufzunehmen und denselben mit Bezug auf die Ausrichtung der Staatsunterstützung u. wie die übrigen freiwilligen Schießvereine zu behandeln.

— (Ein Schwimmkünstler.) Der „Bote der Uri-Schweiz“ erzählt Folgendes von einem Schwimmkünstler in Schwyz: „Der Schützenkorporal Schindler, von dem wir neulich berichtet, daß er die ziemlich ergiebige Strecke vom Badehaus Seewen nach der Insel Schwanau vice-versa in unverhältnismäßig kurzer Zeit schwimmend zurückgelegt, hat seitdem neue hübsche Proben seiner Leistungsfähigkeit auf diesem Gebiet zu Tage gefördert. Schindler schwamm letzten Freitag bei 14° R. Luft- und 17° Wasserwärme im Militärkaput, der naß 35 Pfund = 17½ Kilo wog, den (approxim.) auf 1200 Meter berechneten Seeweg (ab Badehaus an die Zingelwand-Poststraße — hin und zurück) ohne Halt in 30 Minuten ab.“

Am 1. August sobann ist Sch. an dem Ufer nach um den ganzen Lowerer-See herum geschwommen; er machte um 6 Uhr 15 M. früh von der Badeanstalt ab, schwamm gegen das Kämlöch und den Steinerbach nach Schwanau; dasselbst ließ er sich in aller Eile ein farbiges Hemd geben und schwamm in diesem über den Otten, Bierkeller und dem rechten Seeufer nach wiederum Seewen zu, wofolch er, nachdem er volle vier Stunden schwimmend im Wasser zugebracht, um 10 Uhr 30 M. gesund und munter und ohne sichtliche Ermüdung anlangte.

Aber die schönste Leistung kommt erst jetzt. Am Vormittag des letzten Donnerstag (5. d.) ist Sch. die Gangangs eltere Wasserdistanz (Badehaus-Zingelwand — mutmaßliche Länge 1200 Meter) in Uniform (Waffenrock, blaue Hose und Polizeimütze), Bettlerstuhler en bandolier abgeschwommen; Mitte Weges gab er dann die im Magazin enthaltenen 10 scharfen Schüsse ab, ohne jedoch ein bestimmtes Ziel zu treffen, was auch erklärlich erscheint, da vom Wasser aus in einer solchen Situation denn doch schwer zu „visieren“ ist; doch darf hier noch bemerkt werden, daß keine einzige der Patronen versagte. Die des Weges kommenden Leute sollen ordentlich erschrocken sein, als sie plötzlich im Wasser ein menschliches Wesen mit Pulver und Blei hantiren sahen!“

Ansland.

Oesterreich. († Feldzeugmeister Graf Coronini.) Am 26. Juli, früh um 11 Uhr, ist Feldzeugmeister Johann Graf Coronini-Gronberg auf seinem Schlosse in St. Peter im 86. Lebensjahr nach nur zwetätigem Krankenlager gestorben. Graf Coronini wurde am 16. November 1794 zu Götz geboren, trat 1813 als Kadett in das österreichische Pionierkorps und avancierte während der Feldzüge 1813/14 bis zum Oberleutnant. Im Jahre 1824 nahm er modenesische Dienste und trat dann wieder in die österreichische Armee. Als Hauptmann im 17. Infanterie-Regimente nahm er an dem Zuge nach Rom Theil und blieb mehrere Jahre in Italien, bis er 1836 als Kämmerer dem Erzherzog Franz Karl zugethellt und zum zweiten Erzieher des jüngsten Kaisers Franz Joseph ernannt wurde. In dieser Stellung avancierte er bis zum Obersien (1843), wurde 1848 als Generalmajor nach Südtirol versetzt und ging 1849 als Feldmarschall-Lieutenant nach Slavonien. Im Jahre 1850 ward er Militär- und Civil-Gouverneur im Banat und gewann als solcher durch seine mit Wohlwollen gepaarte Gerechtigkeit viele Sympathien bei den verschiedenen Nationalitäten. Im Jahre 1854 rückte der Graf als Korpskommandant in die Donau-Fürstenthümer ein, die er erst 1856 wieder räumte. Zum Feldzeugmeister befördert, ward er am 28. Juli 1859 Banus von Croasien. Bald nach seiner (1861) erfolgten Ernennung zum Kommandirenden in Ungarn trat der greise General in den Ruhestand. Graf Coronini war Ritter des Goldenen Blattes, Besitzer des Großkreuzes des Stephans- und österreichischen Leopolds-Ordens, Ritter des Eisernen Kronen Ordens mit der Kriegsdekoration,

Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes, Geheimer Rath, Kämmerer und Inhaber des 6. Infanterie-Regiments.

Frankreich. (Inspektionen.) Das offizielle Militärblatt veröffentlicht die kriegsministerielle Instruktion für die diesjährigen General-Inspektionen. Es ist dies eine höchst voluminöse, alljährlich sich wiederholende Instruktion voll Banalitäten, voll überlebter Anschauungen und wertloser Phrasen, gegen die nunmehr auch die Militärblätter ihre Stimmen erheben, indem sie sogar den Verfassern dieser Epistel zurufen: sie möchten doch zuallererst die Achtung vor den Gesetzen, die sie Anderen anempfehlen, selbst besser beobachten und einsehen, daß eine Revision des hier in Frage stehenden Systems sehr nothwendig ist.

— (Missbrauch bei Ablenkung.) Der Kriegsminister hat sich veranlaßt gefühlt, allen Militärbehörden (im Gegenthell zu den früheren allgemeinen Ermahnungen) eine detaillierte Instruktion zuzusenden, mit dem Zwecke, dem Missbrauch in der Kommandirung von Ordonnanzen, Arbeitern, Schreibern u. dgl. zu steuern. Die Sache ist auf einem solchen Punkt angelangt, daß es nunmehr des persönlichen Eingreifens des Kriegsministers bedarf, um auch hier endlich einmal Ordnung zu machen.

Italien. (Unfälle bei den Truppen-Uebungen.) Aus Placenza und Ravenna kommen gleichzeitig Berichte über den unglücklichen Ausgang zweier Truppen-Uebungen, welche vor ungefähr acht Tagen seitens des 30. Infanterie-Regiments und des 5. Bersaglieri-Regiments unter den Aufsichten der respektiven Obersten Santarelli und Ulbrich unternommen wurden. Die Uebung des ersten genannten Regiments dauerte unter Gewährung einer bloß halbstündigen Rast von 5 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und sand während geraumer Zeit bei 28 Grad Höhe statt. Es gab, angeblich wegen spärlicher Nahrung und unmäßiger Beladung, welche, verbunden mit den übrigen ungünstigen Faktoren, nicht verschlafen konnten, eine außerordentliche Ermüdung der Mannschaft hervorzurufen, 58 Marode, von denen einige als in einem lebensgefährlichen Zustande befindlich an das Spital abgegeben werden mußten. Nicht um ein Haar besser erging es dem 5. Bersaglieri-Regiment, welches um halb 5 Uhr Morgens von Ravenna aus einen Uebungsmarsch nach dem 16 Kilometer entfernten Alfonzina und wieder in die Station zurück unternahm, ohne daß es den Soldaten verstatte worden wäre, auch nur fünf Minuten lang zu rasten oder irgendwelche Labung oder Nahrung zu sich zu nehmen. Während des Theilwesle in der heftigsten Mittagszeit erfolgten Rückmarsches blieben einige fünfzig Mann auf dem Wege liegen. Ein Solbat verstarb alsbald und an dem Aufkommen einiger anderer lebensgefährlich erkrankten Leute wird gezweifelt. In beiden Städten ist die Bevölkerung über diese Vorfälle entrüstet und verlangt, daß die schuldigen Militär-Kommandanten ob ihrer Unmenschlichkeit zur strengsten Verantwortung gezogen werden. (Vedette.)

Satteldeken,

von Filztuch aus bester Wolle angefertigt und ordonnanzmäßig ausgerüstet, empfiehlt die

Filzhufabrik von Conrad Munzinger in Olten.

Satteldrücke können bei Verwendung dieser Unterlagen keine vorkommen.

Behnjährige Dauer dieser Decken durch bewährte Reiter erprob.

Zeugnisse von höheren Offizieren und Reitstabschaltern, sowie Musterdecken werden franco zur Einsicht gesandt.

Preis per Stück Fr. 20 bis 25, je nach dem Gewicht.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Militärisches Vademeum

für

Offiziere und Unteroffiziere

der

Schweizerischen Armee.

Zweite verbesserte Auflage.

In Brieftaschenform. Eleg. geb. 2 Fr.

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.